

KAUTIONSVEREINBARUNG mit dem Sport- und Schwimmverein Kolpingstadt Kerpen e. V.

ABTEILUNG: **Cheerleader**

.....
(Name des Mitglieds der Cheerleadergruppe)

(Erziehungsberechtigte)

Der SSK Kerpen e. V. überlässt den Mitgliedern der Cheerleaderabteilung in Abstimmung mit der Abteilungsleitung für Präsentationen, Schautanzen, Veranstaltungen und Vorführungen etc. Bekleidungsteile für den gemeinsamen Auftritt. (Eine private Nutzung ist nicht gestattet.)

Die Ausstattung von Uniformteilen für Vereinszwecke gilt nur für Mitglieder der Cheerleadergruppe bis zum Alter von 11 Jahren (elf) mit max. 2 Neuanschaffungen pro Mitglied. Eine dritte Neuanschaffung vor Erreichen der Altersgrenze ist vom Mitglied selbst zu tragen.

Ältere Mitglieder (ab 12 Jahre) können sich über den Verein (Einzel- oder Gemeinschaftsbestellungen) mit Uniformteilen auf eigene Kosten ausstatten.

Die Kleidungsstücke verbleiben während der aktiven Mitgliedschaft beim jeweiligen Mitglied der Cheerleadergruppe.

Das Mitglied hat während der Überlassungszeit für die Pflege und Instandhaltung der Uniformteile zu sorgen und für die Aktivitäten des Vereins bereitzuhalten.

Bei Beschädigungen durch unerlaubte Nutzung, Verlust und falsche Pflege sind die Uniformteile auf Kosten des Mitgliedes zu ersetzen.

Besondere Pflegehinweise: Die Uniformteile dürfen nur mit der Hand oder im Wäschesack bei geringer Temperatur gewaschen werden. Weichspüler dürfen nicht verwendet werden. Bügeln nur mit Back-Papierunterlage bei geringen Temperaturen. (Darüber hinaus sind die Pflegeanweisungen des Trainers/Abteilungsleiter/in insbesondere bei neuen Uniformteilen zu beachten.)

Die Uniformteile sind bei Austritt aus der Gruppe oder Kündigung der Mitgliedschaft in sauberem und gepflegtem Zustand der Abteilungsleitung zurückzugeben. Anfallende Reinigungskosten werden bei der Aushändigung der Kautions verrechnet.

Die Kautions wird auf einem Sonderkonto des Vereins verwahrt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt ohne Verzinsung.

Weitere Regelungen werden einvernehmlich mit der Abteilungsleitung, der Trainerin und dem Mitglied ggf. unter Einbeziehung des Vorstandes festgelegt. Es gilt die salvatorische Regel.

Die Kautions beträgt zur Zeit der Vereinbarung : 35,00 € (fünfunddreißig Euro)

Es werden nachstehende Uniformteile ausgehändigt:

- 1 Cheerleaderuniform
- 1 Strickjacke
- 1 SSK Cheerleaderjacke

.....
EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich/wir ermächtigen den SSK mit Aushändigung der Uniformteile o. g. Kautions (einmalig) einzuziehen für:

.....
Name -Vorname -Kontoinhaber/der Erziehungsberechtigten

.....
Bank

.....
BLZ

.....
Straße / PLZ / Ort

.....
Konto- Nr.

.....
Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

(Anmerkung: Mit der Unterschrift und Freigabe zur Einzugsermächtigung wird der korrekte Erhalt der Uniformteile bestätigt).

Abteilungsleitung/Ort Datum

Buchungsvermerk/Hinweis